

Waldschwimmbad Bad Wünnenberg

Hygienekonzept Hallenbad

Nach Beendigung der Sommersaison und Schließung des Freibades öffnet das Hallenbad der Stadt Bad Wünnenberg ab dem 14.09.2020. Aufgrund der anhaltenden Corona-Pandemie bestehen weiterhin besondere Auflagen / Beschränkungen nach den Vorgaben der Coronaschutzverordnung (CoronaSchVO NRW), die beim Betreten und dem Aufenthalt im Hallenbad von jedem Besucher zwingend einzuhalten sind. Dabei müssen wir uns vor Augen halten, dass aktuell ein regulärer Badebetrieb ohne Einschränkungen nicht möglich sein wird.

Gemeinsames Ziel aller Beteiligten ist es, unter strikter Beachtung des Infektionsschutzes einen geregelten Badebetrieb für die Bevölkerung zu ermöglichen. Die Stadt Bad Wünnenberg als Betreiber des Hallenbades hat hierzu dieses Hygienekonzept aufgelegt, welches anhaltend umgesetzt, angepasst und weiterentwickelt wird. Hierbei werden alle aktuellen Erkenntnisse, Empfehlungen, Verordnungen und Gesetze berücksichtigt und umgesetzt. Die Reinigung des Hallenbades erfolgt täglich. Kontaktflächen wie z.B. Handläufe der Beckenleitern, Türgriffe, badeigene Haarföhne und die Toilettenanlagen werden täglich mehrfach desinfiziert bzw. gereinigt um zu gewährleisten, dass ein höchstmögliches Maß an Sicherheit in Bezug auf das Infektionsgeschehen mit dem Coronavirus SARS-CoV-2 erreicht wird.

Das Hygienekonzept basiert zudem auf einem hohen Maß an Eigenverantwortung der Nutzer in Bezug auf Hygiene- und Abstandsregelungen. Im gesamten Hallenbereich stehen unter anderem dafür ausreichend Gelegenheiten sich die Hände zu waschen und zu desinfizieren zur Verfügung. Aber auch detaillierte und umfangreiche Schutz- und Hygienekonzepte des Badbetreibers können nicht verhindern, dass es zu Verstößen gegen Abstands- und Hygienevorgaben durch die Besucher des Hallenbades kommt. Diesen wird mit restriktiven Handlungen des Betreibers entgegengewirkt.

Jeder Badegast muss sich wie gewohnt an die Haus- und Badeordnung halten und diese zusätzlichen Regeln sorgfältig beachten, insbesondere die Abstandsregelung (mind. 1,5m) und die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung (MNB) außerhalb des Beckenbereiches.

Da der Badebetrieb unter Beachtung der Hygiene- und Abstandsregelungen nicht wie gewohnt stattfinden kann, ist die Anzahl der Badegäste, die sich gleichzeitig im Hallenbad aufhalten dürfen, auf 25 Personen – davon max. 20 Personen gleichzeitig im Schwimmbecken - beschränkt. Die Aufenthaltszeit, vom Eintritt bis zum Verlassen des Bades, wird für jeden Besucher auf 90 Minuten begrenzt. Den Anweisungen des Aufsichtspersonals hierzu ist entsprechend Folge zu leisten.

Nach Erreichen der maximalen Besucheranzahl wird kein Einlass mehr gewährt. Jeder Badegast ist verpflichtet, zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten seine Kontaktdaten zu hinterlassen. Entsprechende Formulare zur Registrierung liegen an der

Kasse aus oder können schon vorab im Internet heruntergeladen und ausgefüllt mitgebracht werden. Die Formulare werden 4 Wochen aufbewahrt und im Anschluss vernichtet.

Jeder Gast muss sich beim Betreten des Gebäudes an dem bereitgestellten Desinfektionsspender die Hände desinfizieren. **Im gesamten Bad besteht die Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nase-Bedeckung (MNB). Diese darf nur zum Schwimmen und Duschen abgesetzt werden!**

Der Kassenbereich ist nur nach Aufforderung zu betreten, die Anweisungen des Personals sind zu beachten. Personen mit erkältungsähnlichen Symptomen oder erhöhter Temperatur haben keinen Zutritt. Zudem besteht ein Betretungsverbot für Personen, die in Kontakt zu einer mit SARS-CoV-2 infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 14 Tage vergangen sind.

Kinder unter 12 Jahren haben nur in Begleitung eines Erwachsenen Zutritt.

In allen Räumlichkeiten, insbesondere Toiletten und Duschen, ist die Anzahl der Personen, die die Bereiche gleichzeitig benutzen dürfen, durch individuelle Hinweisschilder entsprechend beschränkt. Im Schwimmbecken wird der Bereich zwischen Schwimmer und Nichtschwimmer durch ein Seil getrennt. Während des gesamten Badebetriebs muss ein Abstand von mindestens 1,5 Metern zwischen sämtlichen anwesenden Personen, die nicht unter § 1 Absatz 2 Satz 1 CoronaSchVO fallen, durchgängig eingehalten werden; Körperkontakt, insbesondere Händeschütteln und Umarmen, ist zu vermeiden; dies gilt nicht für Personen im Sinne des § 1 Absatz 2 CoronaSchVO. Zum Verweilen (Schwimmpause) ist der Schwimmbereich zu verlassen.

Kontakte außerhalb der Schwimmbecken sind auf ein Mindestmaß zu beschränken; Ansammlungen im Eingangs-, Zugangs- und Ausgangsbereich sind untersagt.

Ab dem 14.09.2020 gelten für das Hallenbad folgenden Öffnungszeiten:

| | |
|------------|--|
| Montag | 13:30 Uhr bis 15:30 Uhr nur Erwachsene |
| Dienstag | 06.00 Uhr bis 07.15 Uhr Frühschwimmen 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr Familienbad |
| Mittwoch | 09:00 Uhr bis 19:30 Uhr Familienbad |
| Donnerstag | 15:15 Uhr bis 18:15 Uhr Familienbad |
| Freitag | 06.00 Uhr bis 07.15 Uhr Frühschwimmen 15:00 Uhr bis 20:00 Uhr Familienbad |
| Samstag | 11:00 Uhr bis 16:00 Uhr Familienbad |
| Sonntag | 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr Familienbad |

Die Stadt behält sich kurzfristige Änderungen und Anpassungen der Öffnungszeiten sowie des Hygienekonzeptes vor.

Es gilt die aktuelle Gebührenordnung der Stadt Bad Wünnenberg.

Hinweis für Jahreskarteninhaber:

Die mit Schließung des Hallenbades im März 2020 ausgesetzte Gültigkeit der Jahreskarten wird mit Öffnung des Hallenbades am 14.09.2020 wieder aufgehoben. Die Jahreskarten werden vom Kassenpersonal beim ersten Schwimmbadbesuch um den ausgesetzten Zeitraum entsprechend verlängert.

In den Pausen zwischen den Schwimmblöcken der Schulen, Schwimmgruppen, Vereine und des Familienbades werden Desinfektions- und Reinigungsarbeiten, die der Besucherfrequenz angepasst werden, erledigt. Daher kann es zu Einschränkungen der gewohnten Schwimmzeiten kommen.

Der Verleih von Schwimmhilfen, Tauchringen usw. ist im öffentlichen Badebetrieb nicht möglich. Rutsche und Startblöcke bleiben vorerst gesperrt, ggf. erfolgt eine Öffnung im Ermessen des Schwimmmeisters.

Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung (MNB) in den geschlossenen Räumen ist Pflicht. Diese muss bis in die Schwimmhalle getragen werden und darf nur beim Schwimmen und Duschen abgelegt werden. Die getragene MNB ist in einer selbst mitgebrachten Tasche/Tütchen/Box so abzulegen, dass der Ablageort hierdurch nicht kontaminiert wird. Der Zugang zu den Dusch- und Toilettenbereichen ist durch eine Hinweisbeschilderung personenbegrenzt. Bitte halten sie den Sicherheitsabstand (1,5m) in sämtlichen Bereichen ein.

Denken sie an die Niesetikette (Armbeuge/Papiertaschentuch), vermeiden sie Körperkontakt und bewegen sie sich nicht mehr als nötig im Umkleidebereich. Nutzen sie die Seifen- oder Desinfektionsspender wie vorgesehen. Der Gang zwischen den Duschen darf nur in Richtung Schwimmhalle genutzt werden, zum Verlassen der Schwimmhalle ist der Weg durch die Duschen zu nutzen. Die Laufwege sind gekennzeichnet, bitte halten sie sich an die Beschilderung.

Im Schwimmbecken dürfen sich unter Beachtung der Abstandsregelung max. 20 Personen gleichzeitig aufhalten. Hier ist Rücksicht und Fairness Voraussetzung, damit ein reibungsloser Badebetrieb möglich ist. Nach dem Schwimmen ist das Gebäude schnellstmöglich zu verlassen, der Eingangsbereich ist kein Wartebereich!

Die Anweisungen des Personals sind zu beachten.

Zusatz für Schulen:

Schulschwimmen im Klassenverband ist auch mit mehr als 20 Personen möglich. Die verantwortlichen Lehrpersonen sind dazu verpflichtet, die Schüler/innen beim Betreten des Schwimmbadgebäudes auf Verwendung der bereitgestellten Händedesinfektion und das Tragen der MNB bis in die Umkleiden hinzuweisen.

Das Betreten des Bades ist nur möglich, wenn sich keine andere Klasse im Umkleide-, Dusch- und Eingangsbereich aufhält. Eine Lehrperson hat sich davon zu überzeugen, dass der Bereich ungenutzt ist, bevor eine Klasse diesen betritt. Gegebenenfalls ist ein Freiwerden der Räumlichkeiten im eingerichteten Wartebereich vor dem Hallenbad bzw. im Vorraum zum Kiosk abzuwarten. Wenn das Betreten ohne Kontakt zu schon anwesenden Teilnehmern während der Schwimmzeit der vorherigen Klasse möglich ist, dürfen die Bereiche genutzt werden. Die neu ankommende Klasse hat sich zügig auf den Wartebereich in der Schwimmhalle (Sitzbänke) mit Abstand aufzuteilen. Es ist darauf zu achten, dass die unterschiedlichen Klassen keinen direkten Kontakt haben. Die Nebenräume dürfen immer nur von einer Klasse aus einer Schule benutzt werden. Die Kleidung der Schüler muss während der Schwimmzeit in mitgebrachten Taschen unter der Sitzbank in den Umkleidekabinen gelagert werden und darf nicht lose auf den Sitzbänken liegen.

Auch Schulklassen müssen Kontaktdaten hinterlassen. Eine Liste der teilnehmenden Schüler/innen mit der Klassenzugehörigkeit und der Adresse und Telefonnummer der Schule ist an das Schwimmbadpersonal zu übergeben. Diese Listen werden nur auf Anforderung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten an die zuständige Behörde übergeben und nach 4 Wochen vernichtet.

Sämtliche Unterrichtsmaterialien/Schwimmhilfen dürfen nur genutzt werden, wenn diese vor der Benutzung in das Schwimmbecken getaucht werden um diese durch das chlorhaltige Wasser zu reinigen. Die Verteilung muss durch eine Person mit dem Sicherheitsabstand erfolgen und jeder Teilnehmer muss sein zugewiesenes Material selbst nutzen, weitergeben ist nicht gestattet. Nach der Nutzung der Materialien müssen diese nochmals in das Schwimmbecken getaucht werden bevor diese wieder ordentlich an den dafür gedachten Ort gebracht werden. Dabei ist darauf zu achten das max. 2 Personen gleichzeitig, den Geräteraum betreten.

Nach dem Schwimmunterricht ist das Bad zügig zu verlassen!

Zusatz für Schwimmgruppen und Vereine:

Die verantwortlichen Gruppenleiter/Trainer müssen Listen mit den Kontaktdaten der Kurs- bzw. Gruppenteilnehmer erstellen, die dem Schwimmbadpersonal zu übergeben sind. Diese Listen werden nur auf Anforderung zur Nachverfolgung möglicher Infektionsketten an die zuständige Behörde übergeben und nach 4 Wochen vernichtet.

Jeder Teilnehmer ist verpflichtet, innerhalb des Schwimmbadgebäudes die MNB zu tragen. Wie beim öffentlichen Betrieb darf diese nur beim Schwimmen und beim Duschen abgesetzt werden. Die Kleidung der Teilnehmer ist während der Schwimmzeit in den Umkleidekabinen in Taschen unter der Sitzbank oder in den Schließfächern zu lagern und darf nicht lose in den Umkleiden liegen. Im gesamten Gebäude herrscht die Abstandsregel von mindestens 1,5m. Die verantwortlichen Kursleiter/Trainer sind dazu verpflichtet, die Teilnehmer beim Betreten des Schwimmbadgebäudes auf Verwendung der bereitgestellten Händedesinfektion und das Tragen der MNB hinzuweisen.

Schwimmgruppen dürfen die max. Anzahl von 20 Schwimmern nicht überschreiten. Bewegungstherapien und Wassergymnastik im Nichtschwimmerbereich können nur mit einer max. Anzahl von 10 Teilnehmern stattfinden. Auch dort ist der Sicherheitsabstand (1,5m) einzuhalten. Partnerübungen sind nicht gestattet. Mitgebrachtes Material ist so abzulegen, dass es sich nicht mit dem schon vorhandenen vermischt und außer dem Besitzer niemand damit in Berührung kommt.

Sämtliche Materialien dürfen von allen Vereinen nur genutzt werden, wenn diese vor der Benutzung in das Schwimmbecken getaucht und so durch das chlorhaltige Wasser gereinigt werden. Die Verteilung muss durch eine Person mit dem Sicherheitsabstand (1,5m) erfolgen und jeder Teilnehmer hat sein zugewiesenes Material selbst zu nutzen, eine Weitergabe ist nicht gestattet. Nach der Nutzung der Materialien müssen diese nochmals in das Schwimmbecken getaucht werden bevor diese wieder ordentlich an den dafür gedachten Ort gebracht werden. Dabei ist darauf zu achten, dass max. 2 Personen gleichzeitig den Geräteraum betreten.

Nach dem Vereinsschwimmen ist das Bad zügig zu verlassen!

Wir bedanken uns für Ihr Verständnis für die Notwendigkeit dieser Maßnahmen und freuen uns Sie bei uns begrüßen zu dürfen.

Stadt Bad Wünnenberg
Der Bürgermeister

gez.

Christoph Rüter